

## Fachgruppe Biologie

### Die Leistungsmessung und Leistungsbewertung im Fach Biologie

(Stand August 2026)

Die Grundsätze der Leistungsbewertung müssen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte transparent sein.

Die Zeugnisnoten setzen sich zusammen aus den Ergebnissen der schriftlichen Lernzielkontrollen sowie der sonstigen Mitarbeit (=mündliche und andere fachspezifische Lernleistungen).

Im Folgenden möchten wir möglichst transparent die Grundsätze der Bewertung sowohl in der Sek. I als auch in der Sek II verdeutlichen. Dennoch handelt es sich bei der Notenfindung immer um pädagogische Entscheidungen, sodass rein rechnerische Modelle zur Notenfindung nicht zur Anwendung kommen müssen.

#### **1. Schriftliche bewertete Lernzielkontrollen**

In Lernzielkontrollen sind die bekannten drei Anforderungsbereiche „Reproduktion“, „Reorganisation“ und „Transfer“ angemessen zu berücksichtigen.

(**Kurstufe:** ca. 30 % : 50 % : 20%; **Sek I:** ca. 50 % Reproduktion)

Die Anzahl der schriftlichen Lernzielkontrollen wurden jeweils von der Fachkonferenz festgelegt:

#### **Klassen 5-10:**

- Es sollen *maximal* zwei Lernzielkontrollen im Schuljahr geschrieben werden, aber *minimal* eine pro Halbjahr. Findet Unterricht nur in einem Halbjahr statt, so wird eine Lernzielkontrolle geschrieben.
- Die Dauer der Lernzielkontrolle ist in den Jahrgängen 5 und 6 einstündig, d.h. 45 Min.
- Die Dauer der Lernzielkontrollen ist in den Jahrgängen 7 – 10 nicht länger als 90 Min.

#### **Einführungsphase (Klasse 11):**

Es sollen zwei Klausuren mit maximal jeweils 2 Unterrichtsstunden Arbeitszeit, vereinbarungsgemäß je eine 2-stündige pro Halbjahr, geschrieben werden.

#### **Qualifikationsphase 12 - 13:**

Zahl, Termin und Dauer der Klausuren werden von der Schulleitung bekannt gegeben. Es sollen die vorgegebenen Operatoren verwendet werden, die Wertung (in BE) der Teilaufgaben muss bei der Aufgabenstellung angegeben werden.

## 2. Mündliche Leistungen

Der Bewertungsbereich mündliche und andere fachspezifische Leistungen umfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge in allen Kompetenzbereichen eines Faches. Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen:

- Regelmäßige Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Mappe, Heft, Protokoll, Portfolio)
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Durchführung von Experimenten, Beobachtungskompetenz)
- mündliche Präsentationen (z. B. Textvortrag, Referat, Lesung)
- Präsentation mithilfe von Medien
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und ihre Darstellung

Mappen und Mappenführung sowie Hausaufgaben dürfen nicht benotet, aber bewertet werden.

Referate, die von SuS kurz vor Halb- oder Schuljahresende zur Verbesserung der mündlichen Leistung eingefordert werden, sind aus Gerechtigkeitsgründen der gesamten Lerngruppe gegenüber und aus pädagogischen Gründen nicht zulässig und werden abgelehnt. Den SuS muss klar gemacht werden, dass eine mündliche Leistung das gesamte Halb- bzw. Schuljahr umfasst und nicht eine punktuelle, singuläre Leistung darstellt.

## 3. Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Noten:

| Klasse    | Klausuren-Zahl und –länge<br>pro Semester bzw. Halbjahr                                                                                                                                                                                                                                                    | Mündlich % | Schriftlich % |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------|
| 5 - 10    | 1 ein- bis zweistündige Klassenarbeit                                                                                                                                                                                                                                                                      | 60         | 40            |
| 11        | 1 zweistündige Klausur                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 50         | 50            |
| 12 und 13 | Anzahl, Termine und Länge der Klausur werden von der Schulleitung festgelegt.<br><br>Prüflinge schreiben in Vorbereitung zum Abitur <b>eine</b> Klausur in Länge der Wahl des Prüfungsfaches (eN oder gN), also eine 6- oder 4- stündige Klausur.<br>Klausuren der Nicht-Prüflinge sind immer zweistündig. | 50         | 50            |

#### **4. Bewertungsmaßstäbe für die Sekundarstufe I und II:**

Tabelle mit prozentualen Anteilen an Rohpunkten  
(Sekundarstufe 2 gemäß Vorgaben durch das Zentralabitur)

##### **Sek I**

|           |   |
|-----------|---|
| < 25 %    | 6 |
| ab 25 %   | 5 |
| ab 50 %   | 4 |
| ab 62,5 % | 3 |
| ab 75 %   | 2 |
| ab 87,5 % | 1 |
|           |   |
|           |   |
|           |   |
|           |   |
|           |   |
|           |   |
|           |   |
|           |   |
|           |   |
|           |   |

##### **Sek II**

|            |    |
|------------|----|
| 0 – <20 %  | 0  |
| 20 - <27 % | 1  |
| 27 - <33 % | 2  |
| 33 - <40 % | 3  |
| 40 - <45 % | 4  |
| 45 - <50 % | 5  |
| 50 - <55 % | 6  |
| 55 - <60 % | 7  |
| 60 - <65 % | 8  |
| 65 - <70 % | 9  |
| 70 - <75 % | 10 |
| 75 - <80 % | 11 |
| 80 - <85 % | 12 |
| 85 - <90 % | 13 |
| 90 - <95 % | 14 |
| 95 - 100 % | 15 |

#### **Rückmeldung über die schriftlichen und mündlichen Leistungen:**

In der Sekundarstufe I: bei ein und zweistündigem Unterricht soll mindestens zweimal pro Halbjahr eine Rückmeldung über die mündliche Leistung sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen.

In der Sekundarstufe II soll mindestens zweimal pro Halbjahr eine Rückmeldung über die mündliche Leistung erfolgen.

Die Bekanntgabe der Schülerleistungen ist im Klassenbuch/Kursheft zu dokumentieren.

## Definitionen von Leistungsbewertungen

aus der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 17.2.2005 in der Fassung von 1.8.2016 und geändert durch Verordnung vom 12.8.2016 (Nds. GVBl. S. 149, SVBl. S. 529)

|                  |                                                                                                                                                                                              |                        |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| sehr gut (1)     | eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung                                                                                                                             | 15, 14 oder 13 Punkte, |
| gut (2)          | eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung                                                                                                                                           | 12, 11 oder 10 Punkte, |
| befriedigend (3) | eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung                                                                                                                                 | 9, 8 oder 7 Punkte,    |
| ausreichend (4)  | eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht                                                                                                    | 6, 5 oder 4 Punkte,    |
| mangelhaft (5)   | eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten | 3, 2 oder 1 Punkt,     |
| ungenügend (6)   | eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten                  | 0 Punkte.              |